

Antrag

der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Situation der Physiotherapie in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr bezüglich des Fachkräftemangels im Bereich der Physiotherapie vorliegen;
2. wie sich die Anzahl an Ausbildungs- und Studienplätzen für Physiotherapeuten in den letzten fünf Jahren entwickelt haben;
3. welche Erkenntnisse ihr bisher über die akademische Ausbildung im Land vorliegen;
4. welche Ausbaupläne für akademisierte Berufsqualifizierungen sie hat, insbesondere auch im Hinblick auf Master-Studiengänge;
5. wie sich der Stand der Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung aus dem Jahr 1994 darstellt;
6. ob sie in diesem Zusammenhang weitergehende Standards für Lehrende als bisher vorsehen wird;
7. welche Erkenntnisse ihr über Absetzungen, gegliedert nach AOK und den verschiedenen Ersatzkassen, vorliegen;
8. ob sie Erkenntnisse darüber hat, inwieweit Unzulänglichkeiten in einer anfänglichen Verordnung auch bei folgenden Rezepten den Physiotherapeuten angelastet werden;

9. in welchem Umfang es ihres Wissens nach zu Absetzungen von nicht fehlerhaften Verordnungen kommt;
10. ob ihr Informationen darüber vorliegen, dass bereits abgeschlossene und mehrere Jahre zurückliegende Vorgänge nochmals überprüft werden und bereits erfolgte Zahlungen nun abgesetzt werden.

10.10.2019

Haußmann, Keck, Dr. Rülke, Weinmann,
Dr. Schweickert, Dr. Timm Kern, Hoher FDP/DVP

Begründung

Physiotherapie ist ein wichtiger Baustein der gesundheitlichen Versorgung. Die Ausbildung zu diesem Beruf erfolgt bisher fast ausschließlich dual. Die Perspektiven der Akademisierung sollen aufgezeigt werden. Des Weiteren sehen sich zahlreiche Physiotherapeuten dem Vernehmen nach insbesondere seitens einer Ersatzkasse, namentlich der IKK classic zu erheblichen Zahlungsrückforderungen und androhten Absetzungen von teils vier Jahre alten Vorgängen ausgesetzt – für Abrechnungen, die durch die IKK classic in der Vergangenheit geprüft und längst bezahlt wurden. Mit der Begründung, dass die damalige kasseninterne Prüfung fehlerhaft gewesen sei, die man nun innerhalb der Verjährungsfrist korrigieren müsse. Diese Rückforderungen und androhten Absetzungen betragen teilweise mehrere Tausend Euro.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. November 2019 Nr. 31-0141.5-016/7059 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welche Erkenntnisse ihr bezüglich des Fachkräftemangels im Bereich der Physiotherapie vorliegen;*

Nach Aussage der Bundesagentur für Arbeit liegt ein Fachkräftemangel dann vor, wenn eine vakante Stelle länger als 113 Tage nicht besetzt werden kann. Dies ist im Bereich der Physiotherapie bei den angestellten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten der Fall.

2. *wie sich die Anzahl an Ausbildungs- und Studienplätzen für Physiotherapeuten in den letzten fünf Jahren entwickelt haben;*

Die Anzahl an Ausbildungsplätzen für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten hat sich in den letzten fünf Jahren folgendermaßen entwickelt:

<u>Regierungsbezirk</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Freiburg	536	578	621	652	698
Karlsruhe	275	325	328	350	375
Stuttgart	1.319	1.397	1.397	1.455	1.455
Tübingen	1.022	930	945	969	971
Summe	3.152	3.230	3.291	3.426	3.499

Daten zu Studienplätzen liegen nur für zulassungsbeschränkte Studiengänge vor. Da ein Teil der Studiengänge in Physiotherapie an nichtstaatlichen Hochschulen stattfindet, liegen hier keine Daten zu Studienplätzen vor. Daher wird nachfolgend die Entwicklung der Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger wiedergegeben:

Studiengang	2014	2015	2016	2017	2018
Physiotherapie Bachelor	69	76	141	155	106
Physiotherapie Bachelor dual				13	39
Physiotherapie Bachelor berufsbegleitend	8	8	8	16	12
Physiotherapie Master				4	1
Summe*	77	84	149	190	158*

* Quelle Semesterbericht der Hochschulen

Aufgrund der noch recht neuen Möglichkeiten der wissenschaftlichen Arbeit in diesem Bereich befinden sich die Studiengänge überwiegend in der Aufbauphase. Innerhalb der letzten fünf Jahre hat sich die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in den Studiengängen Physiotherapie an den Hochschulen in Baden-Württemberg mehr als verdoppelt.

3. welche Erkenntnisse ihr bisher über die akademische Ausbildung im Land vorliegen;

Die Tätigkeiten der Therapeutinnen und Therapeuten werden komplexer und anspruchsvoller, neue Handlungsfelder sind hinzugekommen. Zur Abdeckung des Fachkräftebedarfs ist eine maßvolle Akademisierung zur Differenzierung der Qualifikationsstruktur in der therapeutischen Ausbildung notwendig. Mit dem Programm „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ ist es gelungen, hochwertige Konzepte im Bereich der Physiotherapie zu fördern. Dafür stellt das Land Baden-Württemberg im Zeitraum 2015 bis 2020 Mittel in Höhe von über 46 Mio. Euro zur Verfügung. Das Studienangebot wird, soweit es dem Wissenschaftsministerium bekannt ist, gut angenommen. An der Hochschule Furtwangen beispielsweise liegt die Auslastung seit Einführung des Studiengangs im Jahr 2016 durchgängig bei über 100 Prozent. Die Vorteile einer hochschulischen Ausbildung liegen im Aufbau einer Forschungslandschaft sowie in einer Attraktivitätssteigerung des Berufes.

4. welche Ausbaupläne für akademisierte Berufsqualifizierungen sie hat, insbesondere auch im Hinblick auf Master-Studiengänge;

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst strebt eine Verstetigung der eingerichteten Studiengänge und Studienanfängerplätze sowie einen weiteren Ausbau der Studienkapazitäten im Bereich der Gesundheitsfachberufe an. Diese Planungen sind unter anderem Gegenstand der laufenden Haushaltsverhandlungen und der Verhandlungen mit den Hochschulen über eine Anschlussvereinbarung zum Hochschulfinanzierungsvertrag. Das Ergebnis der Verhandlungen bleibt abzuwarten.

5. wie sich der Stand der Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung aus dem Jahr 1994 darstellt;

Die Kompetenz, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung zu überarbeiten, steht bei der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten dem Bund zu. Eine konkrete Aussage dazu, wie sich der Stand der Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung darstellt, kann das Land Baden-Württemberg nicht treffen. Das Ministerium für Soziales und Integration ist derzeit zusammen mit anderen Bundesländern mit dem Bundesgesundheitsministerium im Gespräch zum Thema „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“. Mit diesem Konzept soll die Überarbeitung und Modernisierung der Berufsgesetze erfolgen. Was dies im Einzelnen bedeutet, wird in den Bund-Länder-Beratungen zurzeit diskutiert. Zurzeit werden die Eckpunktepapiere für die Änderung der Berufsgesetze für 9 Gesundheitsfachberufe, darunter die Physiotherapie, zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmt. Eine mögliche Folge der Änderung der Berufsgesetze wäre, dass auch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung in der Physiotherapieausbildung durch den Bund modernisiert werden muss.

6. ob sie in diesem Zusammenhang weitergehende Standards für Lehrende als bisher vorsehen wird;

Diese Frage kann im Moment noch nicht beantwortet werden.

7. welche Erkenntnisse ihr über Absetzungen, gegliedert nach AOK und den verschiedenen Ersatzkassen, vorliegen;

Die AOK Baden-Württemberg teilt hierzu mit, die Vertragspartner erstmalig im Jahr 2005 über die Prüfpflicht und die damit zusammenhängenden Auswirkungen informiert zu haben. Schon zu diesem Zeitpunkt sei eine Übersicht über zwingend erforderliche Angaben auf der Verordnung zur Verfügung gestellt worden.

Das Bundessozialgericht (BSG) hat im Jahr 2009 in einer Grundsatzentscheidung (AZ: B 1 KR 4/09 R) die Prüfpflicht der Physiotherapeutinnen und -therapeuten festgestellt und ausdrücklich bestätigt. Die Entscheidung des BSG hat die AOK Baden-Württemberg zum Anlass genommen, die Leistungserbringer auf die höchst-richterliche Rechtsprechung und die hierdurch inhaltlich bestätigten Auswirkungen auf die Leistungserbringung hinzuweisen. Dabei sei den Leistungserbringern eine konkrete Liste übersandt worden, aus der hervorgehe, auf welche Angaben auf der Verordnung zu achten sei. Die Konsequenzen aus fehlenden oder unvollständigen Angaben würden danach bemessen, ob die Angaben vor Behandlungsbeginn notwendig waren, um eine qualifizierte Heilmittelbehandlung zu gewährleisten.

Die Quote der Beanstandungen bei der AOK Baden-Württemberg im Heilmittelbereich liegt im letzten Jahr bei 1,23 % des Gesamtabrechnungsvolumens.

Die Mitgliedskassen des Verbandes der Ersatzkassen des Gemeinsamen Bundesausschusses prüfen den verordneten Leistungsumfang auf der Grundlage der Heilmittelrichtlinien. Dabei sehen sie sich beispielsweise an, ob die Zulassungserweiterung des Physiotherapeuten/der Physiotherapeutin vorliegt oder die Verordnung vollständig ist. Ergäben sich sachliche oder formale Auffälligkeiten, werde in erster Linie das Gespräch gesucht. Absetzungen würden erst dann vorgenommen, wenn es erkennbare Fehler in der Abrechnung gebe oder die Gründe für die Therapie nicht nachvollziehbar seien. Grundsätzlich seien die Ersatzkassen gesetzlich zur Abrechnungsprüfung verpflichtet, dabei hielten sie sich an das Gebot des wirtschaftlichen Umgangs mit Versichertengeldern. Grundsätzlich würden alle abgerechneten Verordnungen durch die Ersatzkassen geprüft. Es würden neben Zulassungs- und Preisprüfungen auch inhaltliche Prüfungen, etwa Konformität mit Heilmittel-Richtlinien und Rahmenverträgen, durchgeführt.

8. *ob sie Erkenntnisse darüber hat, inwieweit Unzulänglichkeiten in einer anfänglichen Verordnung auch bei folgenden Rezepten den Physiotherapeuten angelastet werden;*

Die Abrechnung von Heilmittelleistungen erfolgt bei der AOK Baden-Württemberg nach Abschluss der Behandlungsserie unter Vorlage der Originalverordnungen, bestenfalls einmal monatlich. Zur Abrechnung gehörende Verordnungen würden vor Begleichung der Rechnung geprüft. Mit der Bezahlung sei die Rechnungs- bzw. Verordnungsprüfung abgeschlossen. Folgeverordnungen würden in der Regel zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet und ausschließlich in Verbindung mit der dazugehörigen Rechnung geprüft. Fehlerhafte Verordnungen aus vorhergehenden Abrechnungen spielten dabei auch keine Rolle. Eventuelle Beanstandungen könnten sich nur auf die einzelne, aktuell vorliegende Verordnung beziehen.

Für die Ersatzkassen gilt grundsätzlich, dass Folgerezepte der gleichen Prüfung unterzogen werden wie die Erstverordnung auch. Es gebe keine Unterschiede. Maßgabe sei, dass jede Verordnung individuell und objektiv geprüft werde. Eine Prüfung erfolge jeweils direkt nach der entsprechenden Abrechnung und vor der Bezahlung.

9. *in welchem Umfang es ihres Wissens nach zu Absetzungen von nicht fehlerhaften Verordnungen kommt;*

Korrekt ausgestellte Verordnungen werden nach eigenen Angaben weder von der AOK Baden-Württemberg noch von den Ersatzkassen beanstandet.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass es sich bei der IKK classic um keine Ersatzkasse handelt, sondern um eine andere Kassenart, die der Rechtsaufsicht des Bundesversicherungsamtes unterliegt.

10. *ob ihr Informationen darüber vorliegen, dass bereits abgeschlossene und mehrere Jahre zurückliegende Vorgänge nochmals überprüft werden und bereits erfolgte Zahlungen nun abgesetzt werden.*

Die AOK Baden-Württemberg greift nach eigenen Angaben bereits abgeschlossene Abrechnungsvorgänge nicht wieder auf. Einzige Ausnahme seien Vorgänge, die nachweislich aufgrund von Fehlverhalten der Leistungserbringer zu Unrecht bezahlt worden seien.

Einmal abgerechnete und vergütete Leistungen werden auch von den Ersatzkassen nach eigenen Angaben nicht nachträglich erneut geprüft. Grundsätzlich würden alle Verordnungen vor der Bezahlung geprüft. Nach den Rahmenverträgen bestehe zwar die Möglichkeit, eine Prüfung auch nach der Bezahlung, z. B. bei Physiotherapien in einem Zeitraum von bis zu 6 Monaten nach dem Rechnungseingang, vorzunehmen. Hiervon würden die Ersatzkassen jedoch in aller Regel keinen Gebrauch machen.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration